Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Wochblatt „Ulk“, der satirischen Monats-Beilage „Feierstein“, dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Rußland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Bringelohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 353. Berlin, Donnerstag, den 16. Juli 1891. XX. Jahrgang.

Gebrauchsmusterschutz und Kleinindustrie.

Ein freisinniger Reichstags-Abgeordneter schreibt uns:

Als der Entwurf dieses Gesetzes von der Regierung dem Reichstage vorgelegt wurde, war man sich wohl noch nicht sofort allgemein darüber klar, was das Gesetz mit dem unbekannten Titel bezwecke. Das Wort „Gebrauchsmuster“ kennt man nämlich im geschäftlichen Leben nicht, ein Jeder konnte es sich daher nach Belieben zurecht legen. Bei derartigen rein technischen Gesetzen, welche so abstrakt zu erscheinen mögen, dem praktischen Leben weit mehr Nutzen bringen, als eine Woche langathmiger, wenn auch pikant zu lesender, rein politischer Debatten, vermißt man bei einem Theil der Presse das volle Verständniß für die Wichtigkeit der Sache. Anstatt die im Reichstage gehaltenen aufklärenden Reden über eine solche Materie dem Publikum recht eingehend zur Kenntniß zu bringen, begnügte man sich in manchen Blättern mit ganz kurzen Notizen, welche natürlich wenig dazu beitragen konnten, dem Leser einen klaren Ueberblick zu verschaffen. Wie mangelhaft die Berichterstattung von manchen Seiten gehandhabt wird, beweist der Umstand, daß noch kürzlich sogar ein Fachblatt Worte, die der Schreiber dieses gesprochen, dem Staatsminister v. Bötticher in den Mund legte. Eine weitere Folge der Flüchtigkeit bei der Wiedergabe der Verhandlungen war, daß an den Vorsitzer, der als Berichterstatter im Reichstage fungirte, eine große Anzahl von höchst merkwürdigen Anfragen gelangte, ob dieser oder jener Artikel unter das Patent- oder Gebrauchsmusterschutzgesetz falle.

Unter diesen Umständen erscheint es angezeigt, in einem weitverbreiteten Blatte zur Aufklärung der interessirten Kreise, namentlich der kleineren Industriellen, beizutragen.

Der grundlegende § 1 des Gesetzes lautet:

Modelle von Arbeitsgeräthschaften oder Gebrauchsgegenständen oder von Theilen derselben werden, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszwecke durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen, als Gebrauchsmuster nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.

Modelle gelten insoweit nicht als neu, als sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig benutzt sind.

Unter „Modell“ im Sinne dieses Gesetzes versteht man das Vorbild des zu schützenden Gegenstandes, welches den Gebrauchszweck so klar darstellt, daß der Gegenstand in genügender Weise verdeutlicht wird. Diese Definition des Begriffs Modell ist ganz abweichend von der Auffassung im gewerblichen Leben und den Geschäftsleuten daher unbekannt. Sie ist dahin zu verstehen, daß in Zukunft dem Patentamte in Berlin, welches vom 1. Oktober dieses Jahres ab auch in Bezug auf den Schutz von Gebrauchsmustern zuständig ist, ein Gegenstand oder eine Abbildung einzusenden ist, wonach genau zu erkennen ist, in welcher Gestalt später die Waare angefertigt werden soll.

Der Schwerpunkt bei den zu schützenden Modellen ist auf die Worte zu legen: „eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung“. Was schon bekannt, also nicht neu ist, genießt von vornherein den Schutz des Gesetzes nicht. Man darf ferner nicht annehmen, daß schon mit der erfolgten Anmeldung der Schutz vollzogen sei. Da das Gesetz ein Vorprüfungsverfahren, wie solches im Patentgesetz vorgesehen ist, nicht kennt, wird Alles, was als „neu“ angemeldet wird, registrirt, und es bleibt dem Anmelder überlassen, sich seinerseits über die Neuheit seines Modells zu unterrichten. Er hat den Nachweis der Neuheit zu bringen, wenn die Nachahmung seines Modells verfolgt werden soll.

Von vielen Seiten wird angenommen, das neue Gesetz enthalte keinen Fortschritt gegenüber dem Musterschutz-Gesetz vom 11. Juni 1876. Auch nach dem alten Gesetz konnte man eine Anzahl von Mustern eintragen und im Falle der Nachahmung den Uebeltäter gerichtlich verfolgen lassen. Aber bei dem Gesetz von 1876 konnten nur Geschmacks- und Schönheitsmuster Schutz finden, während das Gebrauchsmusterschutzgesetz in seinen weiten Rahmen ohne Unterschied Alles aufnimmt, was neu ist und dem Arbeits- oder Gebrauchszwecke durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen soll. Für die Gewerbetreibenden und Kleinindustriellen bestand früher stets die große Enttäuschung darin, daß sie im Falle der Strafverfolgung von den Gerichten zurückgewiesen werden mußten, weil ihre Erzeugnisse weder Geschmacks- noch Schönheitsmuster waren. Einen wirklichen Schutz fanden gewerbliche und industrielle Muster nur, wenn sie patentirt wurden. Dazu eigneten sich aber die wenigsten, einestheils wegen des ganzen Charakters der betreffenden Artikel, anderntheils wegen der Kostspieligkeit des Verfahrens. Unter die Klasse der früher größtentheils schutzlosen Erzeugnisse fallen hauptsächlich die Bekleidungsindustrien, Hand- und Reisegeräthe, hauswirthschaftliche Geräthe, das Hochbauwesen, Kurz- und Spielwaaren, Schankgeräthschaften, Schneidewerkzeuge, Schreib- und Zeichenmaterialien 2c. 2c. Schon aus diesen wenigen Angaben kann man erkennen, wie viele Spielarten des gewerblichen und industriellen Lebens mit ihren eigenthümlichen geistigen Produkten ohne Schutz blieben.

Vielfach begegnet man noch der Anschauung, daß es eines Schutzes auf diesem Gebiete nicht bedürfe. Wir haben aber doch die Erfahrung gemacht, wie lähmend der Zustand gänzlicher Schutzlosigkeit auf blühende kleine Industriezweige wirkt, und gesehen, wie den Händen intelligenter Meister lohnende Artikel entrissen und diese um den Preis ihrer Arbeit gebracht wurden.

Ganz besonders ist darauf hinzuweisen, daß die einfache Handhabung sowie die billigen Gebühren des Schutzes es auch dem Minderbemittelten möglich machen, an den Vortheilen des Gesetzes theilzunehmen. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind fünfzehn Mark einzuzahlen. Entspricht die Anmeldung den Anforderungen, d. h. enthält sie die Bezeichnungen, unter welchen das Modell eingetragen werden soll, so nimmt das Patentamt die Eintragung in die Rolle vor. Die Dauer des Schutzes ist drei Jahre. Bei Zahlung einer weiteren Gebühr von sechzig Mark vor Ablauf der Zeit tritt eine Verlängerung der Schutzfrist um drei Jahre ein. Die Geldstrafen für Vergehen gegen das Gesetz betragen bis zu 5000 Mark; es kann auch auf Gefängniß bis zu einem Jahre erkannt werden. Statt jeder aus diesem Gesetze entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10,000 Mark erkannt werden.

Ein Punkt, welcher in dem Gesetze in Folge erheblicher Rechtsbedenken keinen Platz gefunden hat, dagegen von den Industriellen dringend gewünscht wurde, bestand in der Bezeichnung der geschützten Waare mit einem Vermerk, wie: „Gesetzlich geschützt.“ Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung der zwangsweisen Bezeichnung würde bei vielen Erzeugnissen den Werth des Schutzes vollständig aufheben. Indeß bleibt es jedem Einzelnen überlassen, an seiner Waare einen Vermerk selbst anbringen zu lassen. Das Gesetz enthält in dieser Beziehung kein Verbot. Ohne Zweifel wird auch von dieser Freiheit ausgiebiger Gebrauch gemacht werden, denn es liegt im Interesse aller Betheiligten, ihre geschützten Produkte sofort als solche kenntlich erscheinen zu lassen.

Hoffen wir, daß der deutsche Geist in Handel und Gewerbe aufstreben und recht Gediegenes unter den Schutz des Gesetzes stellen möge. Die gesetzgeberischen Faktoren waren sämmtlich bemüht, dasselbe so zu gestalten, daß es die Lücke ausfülle, welche zwischen Kunst, Industrie und Gewerbe auf diesem Gebiete thatsächlich vorhanden war. Der Schutz des geistigen Eigenthums bei kleineren Erfindungen ist ein Zug jener Humanitätsbestrebungen, von denen unser Zeitalter erfüllt ist.

---

* Die Minister **Miquel** und **v. Berlepsch** sind auf einer Reise durch die **nordöstlichen Provinzen** begriffen, um sich an Ort und Stelle von der gesammten wirthschaftlichen Lage dieser von der Natur vielfach recht stiefmütterlich behandelten Landestheile zu überzeugen. Diese industriearmen Gegenden sind hauptsächlich auf die Ausfuhr ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse und auf einen möglichst ungehinderten Verkehr mit dem russischen Hinterlande angewiesen. In dieser letzten Beziehung eine Besserung der Verhältnisse eintreten zu lassen, liegt kaum in der Macht unserer Staatsregierung; denn Rußland verharrt in noch höherem Grade als wir auf seinem wahrhaft chinesischen Zollabschlußsystem. Indessen ist doch nicht ganz in Abrede zu stellen, daß durch eine Ermäßigung, beziehungsweise Beseitigung der Kornzölle sich doch eine zollpolitische Erleichterung im Verkehr mit Rußland herbeiführen ließe. Wie indeß die Dinge zur Zeit liegen, ist vorläufig wenig Hoffnung vorhanden, daß eine handelspolitische Verständigung zwischen den beiden Nachbarreichen sich erreichen lassen werde. Ungleich wichtiger jedoch ist die Beseitigung derjenigen Uebelstände in jenen Provinzen, die vollständig in der Gewalt unserer Staatsregierung sind. Gewiß ist auf dem Gebiete des Verkehrswesens in jenen Gegenden noch sehr viel zu thun. Es fehlt an einem ausgiebigen Eisenbahnnetz, an verbindenden Wasserstraßen; auch mancherlei Hafenbauten dürften verbesserungsfähig sein. Es wird daher nur den Wünschen der dortigen Bevölkerung entsprechen, wenn der Staat in dieser Richtung helfend und verbessernd vorangeht. Allein die Hauptquelle des wirthschaftlichen Rückganges jener Provinzen liegt in dem Ueberwiegen des Großgrundbesitzes. Die Erwerbung eines kleinen ländlichen Besitzthums wird immer schwieriger, und die natürliche Folge davon ist die zunehmende Auswanderung. Hier müßten vor Allem die Hebel angesetzt werden, um einen Wandel in den vorhandenen Zuständen zu schaffen, und

---

Eva Siebeck.

12. Fortsetzung.

Roman von

B. v. Suttner.

„Warum nicht gar — rudern. Das ist ja noch anstrengender als gehen — und fad obendrein. Doktor, kommen Sie . . . wir wollen mit einander eine Partie Billard machen, das wird uns erfrischen.“ Und indem er sich in Doktor Hartung einhängte, zog Robert denselben mit sich fort.

Eva blieb auf dem Platze stehen, und um ihren Mund zuckte schmerzlich. Wahrlich — sie brauchte ihrem Manne gegenüber nur einen Wunsch zu äußern, damit demselben nicht entsprochen werde.

Ralph Siebeck trat neben sie hin:

„Laß mich Dein Anderer sein, Evinka,“ sagte er. „Dieser Besuch hat mir ohnehin die Möglichkeit geraubt, mich Dir zu widmen, wie ich gewollt, an diesem ersten Tage Deines Daheimseins . . . Wir haben heute nach dem Frühstück so gemüthlich zu plaudern begonnen — das hoffte ich bei Tisch fortsetzen zu können; statt dessen mußte ich mit dem grimmigen Reaktionär politische Fragen brechen und die launenhafte Russin auf den Fluthen schaukeln. Und da Du sie um letzteres Vergnügen beneidet hast, so will ich es Dir jetzt auch angedeihen lassen.“

„Es war doch nicht mir ihr, sondern auch Dir zum Vergnügen, mein verehrter König . . . Ich bemerkte, daß —“

„Was bemerktest Du? Und warum hältst Du inne?“

„Weil ich eigentlich nichts bemerkt habe, und weil es recht unhöflich wäre, wenn es recht so um mir wäre, wie meinem Herrn Schwiegervater gegenüber Beobachtungen zu machen.“

„Ja, ja,“ lachte Ralph. „Du mußt vor mir immer sehr demüthig und demüthig und engelhaft sein, ich bin ein gar gestrenger alter Herr. Dagegen würde ich Dir raten, Dich Deinem Manne einmal energischer zu zeigen. Das häßliche um um die Ruderpartie nicht bitten sollen, sondern einfach dieselbe anbefehlen. Und da hätte es eine Gnade sein sollen. Du wirst ihn ein wenig ziehen müssen, Eva“

„Wenn Du mir helfen wolltest . . . doch Du sagtest mir ganz ausdrücklich, daß Du Robert nicht erzogen hast —“

„Der Einfluß einer geliebten Frau wiegt zehn Väter und ebensoviele Hofmeister auf —“

„Geliebt?“ hätte Eva gern in zweifelndem Ton gefragt — war sie denn geliebt? . . . Doch sie unterdrückte diese Regung. Es hätte ihr, der Jungvermählten, doch schlecht angestanden, am Tage ihres Einzugs in des Gatten Vaterhaus sich für ungeliebt auszugeben. Es gab ja keine andere Berechtigung für ihre erdorbte Stellung in diesem Hause als die von dessen Sohn ihr zugewendete Liebe.

Sie lenkte das Gespräch ab, indem sie Fragen stellte über die sonstige Nachbarschaft von Großstetten. Ralph gab Auskunft: Außer mit Dornegg wurde eigentlich gar kein nachbarlicher Verkehr gepflegt. Die Dürenbergschen Besitzungen dehnten sich so weit aus, daß kein anderes bewohntes herrschaftliches Schloß im Umkreise war. Und darüber war er eigentlich nicht böse — was er in Großstetten suchte und liebte, war einsame Ruhe. Wenn er von seinen weiten Reisen und von seinen Aufenthalten in belebten Städten zurückkehrte, so war es ihm angenehm, eine Zeit lang im Kreise seiner Familie und in Gesellschaft seiner Bücher recht ungestört zu bleiben.

So waren sie plaudernd bis an den Rand des Teiches gelangt. Die Anderen hatten sich theils hinaus, gegen den Wald, theils in das Schloß verloren.

Die Beleuchtung war jetzt eine andere geworden. Die Sonne war ganz untergegangen, und über dem Wasser wie auf dem umgebenden Grün lag ein viel sanfteres, milderes Licht als vorher. Schon mehrte der sommerliche Abendduft von den Blumenbeeten, von den Jasminengebüschen und den blühenden Akazienbäumen; statt des Ausgelichtages hörte man nur noch leises Grillenzirpen, vermischt mit dem Plätschern des Wassers und dem eintönigen Rufe der Frösche und Unken.

Ralph lettete die Barke los und half seiner Schwiegertochter schweigend hinein. Und während der ganzen Fahrt blieb das Schweigen ungebrochen. Von ferne her — wie vom Takt der Ruderschläge begleitet — klang das Ave-Maria-Läuten. Tiefdunkel, an manchen Stellen schwarz, spiegelten sich die Ufer in den Fluthen. Ein leiser Windhauch, mit feuchtem Duft beladen, schaukelte die herabhängenden Aeste der Weiden und wehte, als die Barke an dem Springbrunnen vorbeiglitt, ein Wölkchen Wasserstaub den Fahrenden ins Gesicht. Siebeck ruderte zu einer Stelle hin, wo sich der Teich in eine schmale Bucht verlor, welche von den Baumkronen der beiderseitigen Ufer beinahe überwölbt war. Hier war es schier Nacht — aber keine schwarze, sondern eine dunkelgrüne Nacht. Ralph ließ die Ruder ruhen und pflückte ein paar weißschimmernde Wasserblüthen, an welche die Barke streifte.

Eva athmete tief auf. Wie schön, wie schön! dachte sie, doch nur im Stillen. Sie wollte das Schweigen nicht brechen, dasselbe schien mit zu dem ganzen Zauber der Szenerie zu gehören. Was war es nur — sie wußte es selber nicht —, was in diesem Augenblick, in dieser Umgebung sie erfüllte? Friede oder — Sehnsucht? Wieder mußte sie seufzen . . . Es war doch Sehnsucht. Ein Verlangen — wonach? . . . Warum hatte nicht ihr junger Gatte sie hierher gerudert — warum war er es nicht, der ihr jetzt die weißen Wasserrosen reichte? Wie hätte sie an seine Brust sich lehnen mögen und Liebesworte flüstern hören . . . Doch nein, Robert und Liebesworte flüstern, das sah ihm nicht gleich — und gar so sehnsuchtstillend wäre es nicht, an seiner Brust zu ruhen — nein, auch das wäre noch nicht das Glück, von dem dieses geheimnißvolle dunkle Plätschen, von dem die träumerischen Nachtstimmen künden . . . Was für Gedanken und Träume müssen wohl durch den Sinn des Anderen ziehen, daß er auch so regungslos und still da sitzt, daß auch er jetzt schwer und zitternd aufathmet?

Mit diesem Seufzer schien er sich aber aus seinem Sinnen herausgerissen zu haben, denn jetzt setzte er die Ruder wieder an. Die Barke fuhr aus der Bucht heraus, und nach wenigen Minuten stieß sie ans Ufer. Ralph sprang heraus:

„Nimm meine Hand, sieh Acht, nicht auszugleiten . . .“

„Es war prachtvoll, ich danke Dir, König“, sagte Eva, nachdem sie noch eine Zeit lang schweigend neben ihm gegangen. Sie schritten dem Schlosse zu. Mehrere Fenster waren schon erleuchtet, und von der offenen Balkonthür drangen Klavierakkorde heraus.

„Du geh' jetzt noch in den Saal, Eva. Meine Mutter und die Anderen sind da allabendlich versammelt. Gegen zehn Uhr wird der Thee genommen . . . Ich werde mich hier von Dir verabschieden.“ Sie waren unter der Einfahrt angelangt. „Gute Nacht,

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft 2c.“ Nr. 29.